

Datum  
10.07.2023

## Konformitäts-Erklärung Sanktionen gegen Russland

### Stellungnahme zur „VERORDNUNG (EU) Nr. 833/2014 DES RATES vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“

Mit dem 11. Sanktionspaket der EU tritt zum 30. September 2023 eine Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporte in Kraft.

Beschrieben sind die betreffenden Waren in ANHANG XVII — Liste der Eisen- und Stahlerzeugnisse nach Artikel 3g. Die Liste mit den Zolltarifnummer-Gruppen 72..... und 73..... ist nachzulesen unter Lexparency

[https://lexparency.de/eu/32014R0833/ANX\\_XVII/](https://lexparency.de/eu/32014R0833/ANX_XVII/)

Konkret bedeutet das, dass ab dem 30. September 2023 zum Zeitpunkt der Einfuhr bestimmter Eisen- und Stahl Waren (Auflistung durch Lexparency) ein Nachweis über das Ursprungsland dieser Waren, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, vorgelegt werden muss.

Die LINNEMANN GmbH führt keine fertigen Metallwaren aus Russland ein, noch werden bei der LINNEMANN GmbH Vorprodukte aus Russland verarbeitet. Die LINNEMANN GmbH hat alle Lieferanten aufgefordert und achtet auf die entsprechenden Nachweise, dass die Vorgaben aus dem 11. Sanktionspaket eingehalten werden. Die LINNEMANN GmbH berücksichtigt ihrerseits bei der Ausstellung von Zeugnissen, dass die Nachweise aufgeführt sind.

## Geschäftsführung

